

Blatt : 1

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :  
31/05/2016

Ersetzt : 24/06/2010

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch  
 Handelsname/Bezeichnung : PC® 62 KOMP A  
 Produktgruppe : Handelsprodukt

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Klebstoffe -  
 Gewerbliche Verwendung

**1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine Informationen verfügbar

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

PCE-Pittsburgh Corning Europe  
 Albertkade 1  
 3980 TESSENDERLO - BELGIUM  
 T +32 (0)13 661 721 - F +32 (0)13 667 854  
[safetydepartment@pce.be](mailto:safetydepartment@pce.be) - [www.foamglas.com](http://www.foamglas.com)

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721  
 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245
Dänemark	Giftlinjen Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400 Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
Deutschland	Giftnotruf der Charité Charité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 30 19240
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+352 8002-5500
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43
Schweiz	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	+41 442 51 51 51

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht zutreffend.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Sonstige Gefahren : PBT/vPvB Daten. Nicht anwendbar. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :  
 Nicht anwendbar.



Blatt : 2

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :  
31/05/2016

Ersetzt : 24/06/2010

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemisch

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Zusätzliche Hinweise	: Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Symptomatische Behandlung. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.
Einatmen	: Für Frischluft sorgen. ruhigstellen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Hautkontakt	: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Berührung mit den Augen	: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	: Folgende Symptome können auftreten: Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen.
Hautkontakt	: Folgende Symptome können auftreten: Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.
Berührung mit den Augen	: Folgende Symptome können auftreten: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.
Verschlucken	: Folgende Symptome können auftreten: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasser im Vollstrahl. Wasser im Vollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken	: Nicht entzündlich. Gefährliche Zersetzungsprodukte Stickoxide (NOx), Kohlenstoffoxide, Giftig, Rauch. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen. Abfallbeseitigung gemäß den geltenden umweltschutzrechtlichen Bestimmungen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
-------------------	---

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Umgebung räumen. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Blatt : 3

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :  
31/05/2016

Ersetzt : 24/06/2010

Sonstige Angaben : Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.  
Abfallbeseitigung gemäß den geltenden umweltschutzrechtlichen Bestimmungen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Unbeteiligte Personen evakuieren. windseitig nähern. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen. Dämpfe nicht einatmen.

**6.1.2. Einsatzkräfte**

Einsatzkräfte : Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Auf windabgewandte Seite bleiben/ Abstand zur Quelle halten. Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: Sand, Erde, Vermikulit oder Kalksteinpulver. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen. Bei einem Verschütten muss für den Standort ein Übersichtsplan vorliegen, damit entsprechende Schutzmaßnahmen umgesetzt werden können, um die negativen Auswirkungen vorübergehender Freisetzungen einzugrenzen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Größere Mengen verschüttetes Produkt durch Abpumpen zurückgewinnen (explosionsgeschützte Pumpe oder Handpumpe verwenden). Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13). Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen. Mischen mit unverträgliche Materialien unbedingt verhindern. Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Mischen mit Unverträgliche Materialien, Siehe Teil 10 über Unverträgliche Stoffe unbedingt verhindern. Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit). Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.



Blatt : 4

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :  
31/05/2016

Ersetzt : 24/06/2010

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Technische Maßnahmen	: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerbedingungen	: An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren. Eingrenzen der Lageranlagen zur Vermeidung einer Boden- und Wasserverschmutzung bei Verschütten.
Verpackungsmaterialien	: In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Nur in Originalbehälter aufbewahren.

**7.3. Spezifische Endanwendung(en)**

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

Zusätzliche Hinweise : Personenluftkontrolle :. Raumlufthkontrolle. Empfohlene Überwachungsverfahren

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Technische Kontrollmaßnahmen	: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Siehe auch Abschnitt 7 . Augenspülflasche mit reinem Wasser. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzung, Verteilung und Exposition. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.
Persönliche Schutzausrüstung	: Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
Handschutz	: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN 374). Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Chemisch resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374) . Geeignetes Material: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen
Augenschutz	: Sicherheitsbrille (EN 166). Geeigneten Augenschutz verwenden. (EN166):
Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Atemschutz	: Nur kurzfristig : Wiederholte oder andauernde Einwirkung: Ein mit Überdruck luftversorgtes Atemgerät tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Halbmaske (EN 140). Vollmaske (EN 136). Filtertyp: Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! (EN 137)
Schutz gegen thermische Gefahren	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Spezielle Ausrüstung verwenden.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild	: Paste
Farbe	: Beige.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar

Blatt : 5

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :  
31/05/2016

Ersetzt : 24/06/2010

pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Nicht bestimmt
Gefrierpunkt	: Keine Informationen verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: Nicht bestimmt
Flammpunkt	: > 100 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar, Nicht anwendbar, Flüssigkeit
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,42 g/cm <sup>3</sup> (20°C)
Löslichkeit	: Nicht mischbar. Wasser: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Informationen verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar

**9.2. Sonstige Angaben**

Zusätzliche Hinweise : Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Verweis auf andere Abschnitte: 10.5. Verweis auf andere Abschnitte: 10.4 &amp; 10.5.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil. Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine Informationen verfügbar. Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine Daten verfügbar. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Keine Informationen verfügbar. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Mögliche Zersetzungsprodukte sind: Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx), Rauch. Verweis auf andere Abschnitte: 5.2.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Keine Daten verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Blatt : 6

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :  
31/05/2016

Ersetzt : 24/06/2010

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Sonstige Angaben	: Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften : Verweis auf andere Abschnitte: 4.2. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften. Weitere Informationen: siehe Abschnitt 4.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Umweltgefährliche Eigenschaften	: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Bei hohen Konzentrationen im Wasser sind wegen des pH-Werts negative Auswirkungen auf das Wasserleben festzustellen. Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung "umweltgefährlich" ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen.
---------------------------------	---

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>PC® 62 KOMP A</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Keine Informationen verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>PC® 62 KOMP A</b>	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Bioakkumulationspotenzial	Keine Informationen verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

<b>PC® 62 KOMP A</b>	
Mobilität im Boden	Keine Informationen verfügbar
Ökologie - Boden	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

<b>PC® 62 KOMP A</b>	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Keine Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen	: Keine Informationen verfügbar.
Zusätzliche Hinweise	: Keine Informationen verfügbar



Blatt : 7

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :  
31/05/2016

Ersetzt : 24/06/2010

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: Vorsichtig handhaben. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Produktabfälle in genehmigter Entsorgungseinrichtung sammeln und entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Entfernen Sie leere Behälter und Abfälle sicher. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.
Zusätzliche Hinweise	: Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Weitere ökologische Hinweise	: Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen.
Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV (2001/573/EC, 75/442/EEC, 91/689/EEC)	: Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

#### 14.1. UN-Nummer

UN-Nummer	: Nicht anwendbar
UN-Nr.	: Nicht anwendbar
UN-Nr.	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID)	: Nicht anwendbar

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Nicht anwendbar

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

##### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

##### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: Nicht anwendbar
---------------------------------	-------------------

##### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	: Nicht anwendbar
---------------------------------	-------------------

##### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

##### RID

Blatt : 8

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :  
31/05/2016

Ersetzt : 24/06/2010

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

**14.4. Verpackungsgruppe**

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

**14.5. Umweltgefahren**

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen vorhanden.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Informationen verfügbar

**- Landtransport**

Keine Informationen verfügbar

**- Seeschifftransport**

Keine Informationen verfügbar

**- Lufttransport**

Keine Informationen verfügbar

**- Binnenschifftransport**

Keine Informationen verfügbar

**- Bahntransport**

Keine Informationen verfügbar

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Kode: IBC : Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Verordnungen**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

**15.1.2. Nationale Vorschriften****Deutschland**

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

**Niederlande**

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Blatt : 9

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :  
31/05/2016

Ersetzt : 24/06/2010

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

**Dänemark**

Empfehlungen der dänischen Vorschriften :

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungshinweise:

5. Revision - Siehe : \*.

Abkürzungen und Akronyme:

	vPvB = sehr bioakkumulativ
	PBT = persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.
	ABM = Allgemeine Beurteilungsmethodik (General Assessment Methodology)
	ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG) IATA = Internationaler Luftverkehrsverband IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen LEL = Untere Explosionsgrenze UEL = Obere Explosionsgrenze REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
	BTT = Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)
	DMEI = Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
	DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
	EC50 = Mittlere effektive Konzentration
	EL50 = Mittlere effektive Konzentration
	ErC50 = EC50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
	ErL50 = EL50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
	EWC = Europäischer Abfallkatalog
	LC50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
	LD50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
	LL50 = Mittlere letale Konzentration
	NA = Nicht anwendbar
	NOEC = Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird
	NOEL: No observed effect level (NOEL)
	NOELR = Beladungsrate, bei der keine Wirkung beobachtet wird
	NOAEC = Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird
	NOAEL = Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden
	N.O.S. = nicht anderweitig spezifiziert
	OEL = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Kurzzeitgrenzwerte (STEL)
	PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
	Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung (QSAR)
	STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität
	TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration



Blatt : 10

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :  
31/05/2016

Ersetzt : 24/06/2010

	VOC = Flüchtige organische Verbindungen
	WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : European Chemical Bureau (<http://esis.jrc.ec.europa.eu>) MSDS from supplier dated 22.09.2015: TIB-D-68219-MAN-20150922.

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 2015/830/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

**HAFTUNGSAUSSCHLUSS** Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.